

Landratsamt Unterallgäu
-Gewerberecht-
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

**Vollzug der Gewerbeordnung (GewO);
Überprüfung der Überwachungsbedürftigkeit der angemeldeten Tätigkeiten**

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Name und Vorname des Gewerbetreibenden, Bezeichnung der juristischen Person/Personengesellschaft
Anschrift der Betriebsstätte
Telefon-Nr.

- Ich übe folgende Tätigkeiten aus:
- Die juristische Person/Personengesellschaft, zu deren Vertretung ich berufen bin, übt folgende Tätigkeiten aus:

1.1 Handel mit Waren

- ausschließlich oder ganz überwiegender Handel mit **Gebrauchtwaren**
(falls angekreuzt weiter unter Nr. 1.a)
- Handel mit **Neuwaren** und kein bzw. nur in geringem Umfang mit Gebrauchtwaren
(falls angekreuzt weiter unter Nr. 2)

Es werden folgende hochwertige Konsumgüter an- und verkauft:

- 1.a** Unterhaltungselektronik (z.B. Hörfunk- und Fernsehgeräte, Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte, Fernsehaufnahme- und -wiedergabegeräte)
- Computer
- optische Erzeugnisse (z.B. auch Mikroskope, Ferngläser, Fernrohre)
- Fotoapparate (Objektive, Projektionsapparate)
- Videokameras
- Teppiche
- Pelz- und Lederbekleidung
- _____

Folgende Güter werden an- und verkauft:

- 1.b** Kraftfahrzeuge (z.B. Autos, Motorräder, Motorroller)
 Fahrräder
- 1.c** Edelmetalle (Gold, Silber, Platin, Platinbeimetalle; **nicht ankreuzen** bei Waren mit Edelmetallauflagen)
 edelmetallhaltige Legierungen
 Waren aus Edelmetall (z.B. Goldwaren, „echter“ Schmuck, silberne Bestecke)
 Waren aus edelmetallhaltigen Legierungen
- 1.d** Edelsteinen (siehe Erläuterungen auf der Rückseite)
 Perlen (sog. echte Perlen, Zuchtperlen, **nicht anzukreuzen** bei Perlen-Imitaten)
 Schmuck (sog. echter Schmuck, dies sind unter Verwendung von Edelsteinen und Schmucksteinen wie z.B. Marmor, Alabaster, Bernstein, Korallen, Elfenbein, Holzsteinen gefertigte Schmuckstücke)
- 1.e** Altmetalle, soweit sie nicht unter die Nr. 1.c fallen (z.B. Eisen, Stahl, Aluminium, Kupfer, Zink, Blei) d.h., mit allen Metallgegenständen, die nicht mehr als neuwertig oder als noch verwendungsfähige Gebrauchtwaren angesehen werden.
Auf den Reinheitsgrad kommt es nicht an; auch Metalllegierungen sind erfasst.

Bemerkungen:

2. Auskunftserteilung

- über Vermögensverhältnisse (Auskunftei)**
Dies sind Dienstleistungsunternehmen, die gewerblich Auskünfte über Vermögensverhältnisse (z.B. Kreditwürdigkeit) von natürlichen oder juristischen Personen erteilen. Grundlage für die Auskünfte sind meistens archivierte Informationssammlungen. Bei gleichzeitiger Tätigkeit als Inkassobüro für die außergerichtliche Einziehung von Forderungen ist eine Erlaubnis nach § 1 Rechtsberatungsgesetz erforderlich.
- über persönliche Angelegenheiten (Detektei)**
Dies ist insbesondere die Erteilung von Auskünften über persönliche Verhältnisse (Familienverhältnisse, Lebensführung, Aufenthaltsort, Verhalten im Zusammenhang mit bestimmten Lebensvorgängen) nach entsprechender Beobachtung oder Ausforschung.

Nicht anzukreuzen bei Ausübung des Bewachungsgewerbes.
Hierfür ist eine Erlaubnis nach § 34 a GewO erforderlich.

Bemerkungen:

3. Vermittlung von

- Eheschließungen
- Partnerschaften
- Bekanntschaften

Bemerkungen:

4. Betrieb eines Reisebüros
(Veranstaltung, Durchführung oder Vermittlung von Reisen sowie die Ausgabe von Reisedokumenten)

Nicht anzukreuzen von Mitfahrzentralen, die Mitfahrgelegenheiten bei nicht gewerblich durchgeführten Fahrten gegen bloße Kostenbeteiligung vermitteln.

- Vermittlung von Unterkünften
(betrifft nur die gewerbliche Vermittlung und auch nur diejenige von Hotel- und Pensionszimmern, von Ferienwohnungen oder Privatzimmern an Feriengäste und vergleichbare auf Reisende oder Touristen eingerichtete Unterkünfte)

Bemerkungen:

5. Vertrieb und Einbau von Gebäudesicherungseinrichtungen (mechanische, akustische, optische oder elektronische Anlagen, die der Sicherung von Gebäuden vor unberechtigtem Betreten und ggf. dem Abfangen von Eindringlingen dienen.

Nicht anzukreuzen von Schreibern oder Tischlern, die mit dem Einbau einer Haus- oder Wohnungstür betraut sind oder von Gewerbetreibenden, die sich mit dem Vertrieb oder Einbau von Sicherheitseinrichtungen für Kraftfahrzeuge befassen.

- Schlüsseldienst
Diese öffnen auf Anforderung der dazu Berechtigten Türen von Häusern, Wohnungen oder Räumen, wenn der Berechtigte dazu, meist wegen Verlustes der Schlüssel, nicht in der Lage ist.

Bemerkungen:

6. Herstellung und Vertrieb spezieller diebstahlbezogener Öffnungswerkzeuge.
Dies sind Werkzeuge, die speziell dazu geeignet sind, Öffnungshindernisse
(z.B. Türschlösser, Fensterverriegelungen, Kfz-Schlösser und -verriegelungen zu über-
winden (z.B. sog. Zieh-Fix-Geräte))

Nicht anzukreuzen bei Herstellung oder Vertrieb von Hämmern, Schraubenziehern usw.)

Bemerkungen:

Sofern unter den Punkten 1.a - 1.e bzw. 2 - 6 Tätigkeiten angekreuzt wurden, wird ein überwachungsbedürftiges Gewerbe nach § 38 GewO ausgeübt. Ich bin deshalb verpflichtet, bei meiner Wohnsitzgemeinde

- ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und
- eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO zur Vorlage bei einer Behörde

zu beantragen.

- Ich habe ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Gewerbezentralregisterauskunft beantragt.
- Ich werde umgehend ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und eine Gewerbezentralregisterauskunft beantragen.
- Ich habe die unter den Punkten 1.a - 1.e bzw. 2 - 6 angekreuzten Tätigkeiten wieder bei der Betriebsitzbehörde abgemeldet und lege eine Kopie der Gewerbemeldung bei.

Ich versichere, dass die vorstehend genannten Angaben von mir vollständig und richtig gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass nicht vollständige oder nicht richtige Angaben den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit gemäß § 146 Abs. 2 Nr. 4 GewO erfüllen. Eine derartige Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

Das Landratsamt ist gemäß § 29 Abs. 2 GewO berechtigt, die gemachten Angaben durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen während der üblichen Geschäftszeiten zu prüfen und Besichtigungen vorzunehmen.

Datum

eigenhändige Unterschrift des Gewerbetreibenden/gesetzlichen Vertreters

Beiblatt zu Punkt 1.d

Zu den Edel- und Schmucksteinen gehören insbesondere folgende Arten:

Ammonit
Andalusit (Chiastolith)
Apatit
Azurit
Bernstein
Beryll (alle Edelsteinvarietäten, z.B. Katzenauge, Alexandrit)
Cordierit (Edelsteinvarietät Iolith)
Cyanit (Disthen)
Diamant
Diopsid (Chromdiopsid, Sterndiopsid)
Dumortierit
Elfenbein
Euklas
Feldspäte (alle Edelsteinvarietäten, z.B. Labradorit, Mondstein)
Granat (alle Spezies und Varietäten, z.B. Almandin, Pyrop, Rhodolith, Spessartin, Grossular, Hessonit, Topazolith, Demantoid, Uwarowit, Tsavorit)
Hämatit
Jade (Jadeit, Chloromelanit, Nephrit)
Kopal
Koralle
Kornerupin
Korund (alle Edelsteinvarietäten, z.B. Rubin, Saphir, Padparadscha)
Lapis Lazuli (Lazurit, Lapis)
Malachit
Markasit
Obsidian
Opal
Perle
Peridot
Perlmutter
Phenakit
Pyrit
Quarz (alle mikrokristallinen Varietäten, z.B. Achat, Aventurinquarz, Chalcedon, Chrysopras, Karnaal, Heliotrop, Jaspis, Moosachat, Prasem, Quarzkatzenauge, Quarzfalkenauge, Quarztigerauge)
Quarz (alle makrokristallinen Varietäten, z.B. Amethyst, Citrin, Bergkristall, Rosenquarz, Rauchquarz)
Rhodochrosit
Rhodonit
Sodalith
Spinell (alle Edelsteinvarietäten)
Spodumen (Hiddenit, Kunzit)
Topas
Türkis
Turmalin (alle Spezies und Varietäten, z.B. Indigolith, Rubellit)
Versteinertes Holz
Zirkon
Zoisit (alle Edelsteinvarietäten, z.B. Tansanit)

In Zweifelsfällen und für weitere Informationen wird auf die „Deutsche Gemmologische Gesellschaft e.V.“, Prof.-Schlossmacher-Str. 1, 55743 Idar-Oberstein (Tel.: 06781/50840) verwiesen.

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Vollzug der Gewerbeordnung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Gewerbemeldungen, Makler und Gaststätten
Gestattungen:

§§ 11,14 Abs. 5,8,13 ,§ 149 Gewerbeordnung (GewO)
§ 12 Gaststättengesetz (GastG), § 6 Abs.1, § 8 MV
Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV):

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV) §§ 9, 10, 15a, 17 Abs.1 Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV) i.V.m. §§ 34a, 71 b Abs.2 GewO, Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit §§ 33c, 149, 151, 152, 153a GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff GewO; selbstständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Behörden, die bei Antragstellung Stellungnahmen zur Erlaubniserteilung oder Untersagungen der Gewerbeausübung abgeben müssen:

- Betriebssitzgemeinde,
- Wohnsitzgemeinde des Einzelunternehmers bzw. Geschäftsführers,
- zuständiges Amtsgericht,
- Industrie- und Handelskammer,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Polizei,
- Staatsanwaltschaft,
- Generalbundesanwalt,
- Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- anderen betroffenen Fachbereichen des Landratsamtes Unterallgäu

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 10 Jahre nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheiden und dgl.: § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Ziffer 5.1 Aussonderungsbekanntmachung, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO
- 10 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers bzw. Erlöschen / Aufgabe der Maklertätigkeit § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und analoger Anwendung von Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft / Tilgungsreife bei (analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister) spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs analog der Regelung von § 152 Abs. 4 GewO; Erlaubnisversagung nach § 34c GewO (Unzuverlässigkeit) § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- nach Rechtskraft bei Erlaubnis-, Ablehnungs-, Rücknahmebescheid und dgl.: Pachtzins, Mietzins und Daten aus Datengruppen frühere Gaststätten und frühere Aufenthalte (§ 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 6 GewO und Art. 17 DSGVO)
- 10 Jahre nach Tod, Erlöschen der Erlaubnis bzw. Verzicht durch Erlaubnisinhaber § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und Art. 10 Abs. 3 Bay. Archivgesetz und Nr. 5.2 Aussonderungsbekanntmachung mit Nr. 82 des Verzeichnisses über Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes
- 15 Jahre nach Rechtskraft bzw. Tilgungsreife, analog der Regelung über die Löschung von Einträgen im Gewerbezentralregister, spätestens nach Vollendung des 80. Lebensjahrs, analog Regelung von § 31 GastG i.V.m. § 152 Abs. 4 GewO Erlaubnisversagung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG (wegen Unzuverlässigkeit), § 11 Abs. 6 GewO i.V.m. Art. 17 DSGVO und §§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 bzw. 2, 46 Abs. 1 Ziffer 4 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Gewerbemeldungen ,Makler und Gaststätten:	§ 11 Gewerbeordnung (GewO)
Gestattungen:	§ 12 Gaststättengesetz (GastG)
	Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
	§ 3 Gaststättenverordnung (BayGastV)

Folgende Vorschriften stehen mit allen oben genannten Rechtsgrundlagen in Verbindung: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG, VO zur Durchführung der Gewerbeordnung (GewV), Makler- u. Bauträgerverordnung (MaBV), Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (BayGastV), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Gaststättengesetzes (GastVwV), Art. 3 Bay. Verw.-Verfahrensgesetz (BayVwVfG), §§ 21, 36 Allg. Geschäftsordnung (AGO) i.V.m. örtlichem Geschäftsverteilungsplan; Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit § 33c GewO; Spielhallenbetrieb § 33i GewO; Veranstaltungen im Umfeld von Prostitution gem. ProstSchG; Reisegewerbetätigkeiten gem. § 55 ff GewO; selbständige Tätigkeit im Bewachergewerbe gem. § 34a GewO; Gewerbeuntersagungen gem. § 35 GewO